

MITTEILUNGEN

der Humanistischen Union e.V., vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative

Humanistische
Union

In dieser Ausgabe

Editorial.....	1
Einladung zur Mitgliederversammlung 2024	4
Zwischenbericht vom Arbeitskreis „Quo vadis, HU?“	6
Aufruf zur Bildung eines Arbeitskreises zum Thema „Bürgerrechte in Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz“	7
Ankündigung: Virtueller HU-Stammtisch.....	8
Menschen schützen statt Asylverfahren auslagern.....	9
Gemeinnützigkeit: Gemeinsamer Brief an Scholz	11
Freilassung von Julian Assange: Ein Sieg für die Pressefreiheit?.....	14
Humanistische Union kritisiert AfD: Systematische Abwertung von Personengruppen	16
Zum Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs: Die Besetzung der palästinensischen Gebiete „so schnell wie möglich“ beenden.....	17
Das Bundesverfassungsgericht über Wahlrecht und Demokratie: Das BVerfG hebt die Fünf-Prozent-Klausel nur für die CSU auf	19
Regionalgruppen & Kontaktadressen.....	21
Arbeitskreise, Mailinglisten und Stammtisch..	22
Berichte aus den Regionen.....	24
Termine / Veranstaltungen in den Regionen....	30
Bezug der Mitteilungen	31
Impressum.....	32

Editorial

Liebe Mitglieder der Humanistischen Union, gerade sind in Paris die Olympischen Spiele zu Ende gegangen. Olympische Spiele gelten traditionell als Fest des Friedens; ihr Begründer Pierre de Coubertin hatte die Vorstellung, dass sich die Jugend der Welt lieber in sportlichen Disziplinen als auf dem Schlachtfeld misst.

Heute kann von Frieden keine Rede sein. Der Krieg in der Ukraine dauert an; ebenso in Gaza, wo in Folge des brutalen Terrorakts der Hamas vom 7. Oktober 2023 durch Israel ein Krieg geführt wird, den der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen als völkerrechtswidrig bezeichnet. In unserer Stellungnahme forderten wir die Verantwortlichen in Deutschland dazu auf, diese Feststellung zum Anlass eines Kurswechsels zu nehmen. Insbesondere darf sachgerechte Kritik an der Regierungspolitik des Staates Israel nicht mit Antisemitismus in Verbindung gebracht werden – unbeschadet der Forderung, tatsächlichen Antisemitismus keinesfalls hinzunehmen.

In Deutschland wird erneut Russland als Feind propagiert – wir kennen das zuletzt aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Doch selbst die US-amerikanischen Geheimdienste halten es für unwahrscheinlich, dass Russland auf einen militärischen Konflikt mit dem

EDITORIAL

Westen aus ist. Dies schließt sicherlich kleinere Operationen – etwa im Cyber-raum – nicht aus. Doch müssen wir wirklich mit einem bevorstehenden Angriff rechnen?

Bundesverteidigungsminister Pistorius scheint das so zu sehen. Die sogenannte Zeitenwende lässt ihn nach „Kriegstüchtigkeit“ der deutschen Gesellschaft verlangen, vor jedem militärischen Gerät posieren, dessen er habhaft werden kann, und bei jeder Gelegenheit weitere Rüstungsbudgets fordern. Vielen Deutschen scheint das zu gefallen – als Verteidigungsminister genießt er höchste Beliebtheitswerte. Auch die wieder in der Diskussion befindliche Wehrpflicht stößt anscheinend auf die Zustimmung einer knappen Mehrheit.

Andere werden noch deutlicher: Wir erinnern uns daran, dass der Bundestagsabgeordnete Roderich Kiesewetter schwadronierte, der Krieg müsse nach Russland getragen werden. Dass die Ukraine sich gegen einen Angriff auch auf russischem Boden verteidigt, ist wohl legitim. Doch wir Deutschen sollten uns nicht zuletzt angesichts unserer eigenen Geschichte mehr Zurückhaltung auferlegen: Die „Operation Barbarossa“ des national-sozialistischen Deutschlands forderte Millionen Menschenleben auf sowjetischer Seite, wozu damals nicht nur Russland, sondern auch die Ukraine und weitere Staaten gehörten. Es war die sowjetische Armee, die eine der furchtbarsten Einrichtungen befreite, die von Menschen geschaffen wurde: das Vernichtungslager von Auschwitz, das der industriellen Ermordung von bis zu 1,5 Millionen Menschen diente.

Natürlich ist der deutsche Staat heute ein anderer, und natürlich muss ein Staat sich im Fall eines Angriffs verteidigen können. Aber (nicht nur) die deutsche Geschichte sollte uns zu wesentlich größerer Sensibilität mahnen.

Andere Pläne der NATO erinnern uns an die 1980er Jahre: Es sollen neue Mittelstreckenraketen auf deutschem Boden aufgestellt werden, die mit atomaren Sprengköpfen ausgestattet werden können. Dass es diese perverse Waffe immer noch gibt, stellt denen, die für die Menschheit politische Verantwortung tragen, kein gutes Zeugnis aus. Vor vierzig Jahren gab es den sogenannten NATO-Doppelbeschluss, der die Stationierung dieser Waffen zumindest noch mit einem Verhandlungsangebot koppelte. Die massiven Proteste blieben am Ende ohne Wirkung. Heute sind Proteste kaum mehr wahrnehmbar, und auch auf das Verhandlungsangebot hat man diesmal verzichtet.

Das oft wiederholte Gerede von einer „Aufblähung“ des Deutschen Bundestags, das zu einer weiteren Delegitimierung des Parlaments in der Öffentlichkeit beigetragen hat, ist zweifelhaft. Notwendig war es wohl trotzdem, dem Wachstum effektiv entgegenzuwirken. Eine wichtige Weichenstellung nahm nun das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss zur Änderung des Wahlrechts vor. Die Abschaffung von Überhang- und Ausgleichsmandaten ist demnach verfassungsgemäß, auch um den Preis, dass einzelne Wahlkreise möglicherweise keinen Abgeordneten mehr in den Bundestag entsenden. Dies begrüßen wir, da es das Verhältniswahlrecht stärkt. Leider wurde

aber gleichzeitig die Fünf-Prozent-Sperrklausel für legitim erklärt, die die Stabilität des Parlaments über die Repräsentation kleiner Parteien stellt. In der derzeitigen Fassung muss aber die Grundmandatsklausel (vorerst) erhalten bleiben. Als Lösung schlägt das Bundesverfassungsgericht eine Regelung vor, die einseitig die CSU begünstigen würde und die Linke als die andere Partei, die in den letzten Jahren von der Grundmandatsklausel profitiert hat, außen vor lassen würde – im Sinne der Wahlrechtsgleichheit ein fragwürdiger Vorschlag.

Für die inhaltliche Arbeit in der Humanistischen Union sind zwei Dinge wichtig: zum einen naht die diesjährige Mitgliederversammlung, die am 16. und 17. November 2024 in Berlin und digital stattfinden wird. Wichtiger Tages-

ordnungspunkt ist die Neuwahl des Bundesvorstands – wer die Arbeit in der Humanistischen Union aktiv mitgestalten will, sei auch an dieser Stelle dazu aufgerufen, eine Kandidatur in Betracht zu ziehen. Zum Zweiten unsere Arbeitskreise: Der Arbeitskreis „Quo vadis, HU?“, der die Zukunft der HU im Blick und inzwischen seine Arbeit aufgenommen hat. Um inhaltliche Themen kümmern sich der Arbeitskreis „Demokratisierung“, der schon einige Zeit besteht, und ein neuer Arbeitskreis „Bürgerrechte in Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz“, dessen Gründungsaufruf in dieser Ausgabe der *Mitteilungen* zu finden ist.

Ich freue mich darauf, viele von Euch und Ihnen bei der Mitgliederversammlung in Berlin wiederzusehen und grüße Sie herzlich

Stefan Hügel

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung 2024 ein. Diese findet statt am Wochenende des 16. und 17. November 2024 im

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Robert-Havemann-Saal
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin.

Alternativ werden Sie auch wieder die Möglichkeit haben, per Videokonferenz (BigBlueButton) teilzunehmen.

Auf dieser Mitgliederversammlung stehen auch die regulären Bundesvorstandswahlen an. Dazu fordert der Bundesvorstand die Mitglieder, die an einer Vorstandstätigkeit interessiert sind, weiterhin dazu auf, sich zur Wahl aufzustellen und für den Vorstand zu kandidieren. Sollten Sie kandidieren wollen, dies aber und noch nicht mitgeteilt haben, dann informieren Sie bitte die Bundesgeschäftsstelle (Tel: 030 – 20 45 02 56, E-Mail: info@humanistische-union.de).

Zudem möchten wir Sie gerne bitten, sich für die Mitgliederversammlung bei der Bundesgeschäftsstelle vorab anzumelden. Dann können wir Ihnen vorab Informationen (Anträge, Vorstandskandidatenvorstellungen oder Einwahldaten zum Online-Zugang) zuschicken. Für

eine digitale Teilnahme empfehlen wir, sich eine halbe Stunde vor Beginn der Mitgliederversammlung für einen Techniktest einzuloggen.

Wir schlagen die folgende Tagesordnung vor:

Samstag, 16.11.2024

13:00–13:15: TOP 1 – Beginn

1.1 Eröffnung

1.2 Wahl der Tagungsleitung und Protokollführung

1.3 Beschluss der Geschäftsordnung

1.4 Wahl der Antragskommission

1.5 Verabschiedung der Tagesordnung

13:15–16:00: TOP 2 – Berichte:

2.1 Kurzberichte aus den Regionen

2.2 Kurzbericht des Vorstands zu inhaltlichen Fragen

2.3 Kurzbericht zu den Finanzen 2024

2.4 Aussprache

16:00 – 16:30 *Kaffeepause*

VEREIN

16:30 – 17:00: TOP 3 – Bericht der Revisorinnen und Revisoren und Mandatsprüfung
19:00 – 21:00: Diskussionsveranstaltung: Einengung von Diskursräumen

17:00 – 17:30: TOP 4 – Entlastung des Bundesvorstandes 2022-2024
Sonntag, 17.11.2024

17:30 – 17:40: TOP 5 – Wahl des Bundesvorsitzes
10:00 – 11:30: TOP 8 – Behandlung der Anträge

17:50 – 18:20: TOP 6 – Wahl des Bundesvorstandes
11:30-12:00 *Kaffeepause*

18:20 – 18:30: TOP 7 – Wahlen des Schiedsgerichts, der Wahlkommission, der Revisorinnen und Revisoren und der Diskussionsredaktion
12:00-13:00: TOP 8 – Behandlung der Anträge (Fortsetzung)

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union

18:30 – 19:00: *Pause*

Zwischenbericht vom Arbeitskreis „Quo vadis, HU?“

Am 18. Juni fand die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises „Quo vadis, HU?“ statt. Das Ziel dieses Arbeitskreises ist es, die Humanistische Union fit für die Zukunft zu machen. Die Mitglieder diskutieren dafür verschiedene Ideen und Formate. Das Ziel könnte etwa ein Antrag an die Mitgliederversammlung bezüglich des Modus Operandi der HU sein.

Zwar sind die Bundesvorstände auch Mitglieder des Arbeitskreises, aber der AK arbeitet eigenständig, wählt seine konkreten Aufgaben und Anliegen selbst, trifft sich einmal im Monat per Videokonferenz, verfügt über eine eigene Mailingliste und erfreut sich inzwischen an einer großen Teilnehmerzahl.

Es wurden bereits mehrere Themen in den vergangenen beiden Sitzungen besprochen

und konstruktiv diskutiert. Dazu gehören der neue Themenschwerpunkt „Künstliche Intelligenz und Menschenrechte“, Patientenverfügungen, Europa und Demokratie, aber auch neue Ideen zu virtuellen Veranstaltungsformaten wie ein virtueller Stammtisch (siehe hierzu den Artikel in dieser Ausgabe) und Fragen des Haushalts.

Weiterhin sind alle Mitglieder der HU dazu eingeladen, an diesem AK teilzunehmen und gemeinsam mit anderen zu diskutieren und die Zukunft der Humanistischen Union mitzuprägen. Wenn Sie Teil des Arbeitskreises werden wollen, dann melden Sie sich dafür gerne bei der Bundesgeschäftsführung per E-Mail (info@humanistische-union.de).

Philip Dingeldey

Aufruf zur Bildung eines Arbeitskreises zum Thema „Bürgerrechte in Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz“

Der gesellschaftliche Prozess der Digitalisierung aller Lebensbereiche wird von Wirtschaft und Politik massiv vorangetrieben. Auch Dienstleistungen des täglichen Lebens werden zunehmend und vorrangig auf digitalem Weg angeboten. Künstliche Intelligenz verstärkt diese Entwicklung und gibt ihr so einen neuen Schub.

Gerade hat das Europäische Parlament die KI-Verordnung (AI Act) verabschiedet, welche die juristische Grundlage der weiteren Entwicklung bildet. Auch wenn der Hype gerade wieder ein wenig abzuklingen scheint: Techniken der Künstlichen Intelligenz werden sich weiter verbreiten und in vielen Bereichen genutzt werden. Aus einem zunächst „technischen“ Thema ergeben sich so gesellschaftspolitische und bürgerrechtliche Fragestellungen, mit der sich die Humanistische Union als Bürgerrechtsvereinigung auseinandersetzen muss. Der Bundesvorstand hat deswegen in seiner Strategie für die Humanistische Union das Thema Künstliche Intelligenz als eines seiner Schwerpunktthemen festgelegt. In den *Mitteilungen* Nr. 251 haben wir im Rahmen unserer Strategie dazu Thesen veröffentlicht; in der Ausgabe 242 der *vorgänge* haben wir eine weitere inhaltliche Grundlage für die Diskussion gelegt.

Als nächsten Schritt rufen wir zur Gründung eines Arbeitskreises „Bürgerrechte in Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ auf. Ein konstituierendes Treffen soll am 26. September 2024 um 19 Uhr per Videokonferenz auf BigBlueButton stattfinden. Der Arbeitskreis gibt sich seine Arbeitsthemen und -aufträge selbst. In unserem Strategiepapier sind als mögliche, aber nicht alleinige Optionen der Themenbearbeitung folgende gesellschaftliche Bereiche genannt: Bildung, Medien, Strafverfolgung, innere Sicherheit und Überwachung, Datenschutz, Arbeit, Urheberrecht, Militär, politische Kommunikation, Medizin sowie demokratische Kontrolle.

Alle Mitglieder der Humanistischen Union sind eingeladen, an dem Arbeitskreis teilzunehmen und ein wichtiges Zukunftsthema bei der Humanistischen Union mitzugestalten. Interessierte werden gebeten, sich bei der Bundesgeschäftsführung für den Arbeitskreis anzumelden. Die Bundesgeschäftsführung schickt Ihnen dann den Zugangslink. Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an info@humanistische-union.de. Weitere Fragen beantwortet Ihnen auch gerne die Bundesgeschäftsstelle.

Stefan Hügel

Ankündigung: Virtueller HU-Stammtisch

Sie möchten sich gerne mit Gleichgesinnten locker und zwanglos zu bürgerrechtlichen und gesellschaftspolitischen Themen austauschen? Sie möchten gerne andere Mitglieder der Humanistischen Union kennenlernen? Dann kommen Sie gerne zu unserem neuen virtuellen Stammtisch.

Für den informellen Austausch unter-einander richtet die HU einen virtuellen Stammtisch per Videokonferenz ein. Alle bürgerrechtlich Interessierten sind willkommen, eine Mitgliedschaft in der Humanistischen Union ist keine Voraussetzung.

Wir wollen bei diesen Treffen gern miteinander ins Gespräch kommen, ohne an vorgegebene Themen oder formale Abläufe gebunden zu sein, sondern vielmehr das Miteinander für Bürgerrechte leben. Setzen Sie sich einfach bequem zu Hause an Ihren Rechner, holen Sie sich Ihr Lieblingsgetränk aus dem Kühlschrank und plaudern oder diskutieren mit Gleichgesinnten aus der ganzen Republik. Falls Sie sich mit einer oder zwei Personen einzeln unterhalten wollen, können Sie sich in einen virtuellen Nebenraum zurückziehen, ohne die anderen zu stören. Gerne können Sie danach wieder zur

„großen“ Runde zurückkehren. Oder Sie ziehen einfach von Raum zu Raum und hören allen ein bisschen zu.

Der Stammtisch findet jeden zweiten Mittwoch im Monat statt, jeweils ab 19:00 Uhr. Merken Sie sich gern den ersten Termin vor; es ist der 9. Oktober 2024.

Wir verwenden für den Stammtisch das Videokonferenz-Programm BigBlueButton. Es zeichnet sich durch einen besonders hohen Datenschutz aus, die dazu genutzten Server befinden sich in Deutschland. Die Videokonferenzen werden serverseitig nicht aufgezeichnet. Eine Installation der Software ist nicht nötig, die Videokonferenz wird über den Browser übertragen.

Auf unserer Webseite finden Sie eine ausführliche bebilderte Anleitung zur Nutzung des Programms.

Jemand aus der Bundesgeschäftsstelle steht an den Terminen etwa zwischen 18:45 und 19:30 bereit, um bei eventuellen technischen Problemen zu helfen. Sie erreichen uns außerdem in diesem Zeitraum am besten telefonisch unter 030 – 20 45 02 56.

Carola Otte und Philip Dingeldey

Menschen schützen statt Asylverfahren auslagern

Offener Brief an den Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten, unterzeichnet von 309 Organisationen vom 19.06.2024

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und
Ministerpräsidenten,

Menschlichkeit ist sowohl in Deutschland als auch in Europa die Basis unseres Zusammenlebens. Sie zu schützen ist unsere gesellschaftliche Pflicht. Dazu gehört auch: Die unbedingte Achtung der Menschenwürde. Sie steht aus gutem Grund seit 75 Jahren in unserem Grundgesetz und gilt für alle Menschen, egal woher sie kommen.

Ausgerechnet am Weltflüchtlingstag beraten Sie die Idee der Auslagerung des Flüchtlingssschutzes aus Deutschland und Europa in Drittstaaten. **Wir, 309 Organisationen und Initiativen, möchten Teil einer Gesellschaft sein, die geflüchtete Menschen menschenwürdig aufnimmt. Wer Schutz bei uns in Deutschland sucht, soll ihn auch hier bekommen. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht.**

Bitte erteilen Sie Plänen zur Auslagerung von Asylverfahren eine klare Absage.

Als im Flüchtlingssschutz aktive Organisationen und Initiativen wissen wir: Aufnahme und Teilhabe funktionieren, wenn alle an einem Strang ziehen und der politische Wille

vorhanden ist. Vor den derzeitigen Herausforderungen verschließen wir dabei nicht die Augen. Wir begegnen ihnen vielmehr mit konstruktiven, praxisnahen und somit tatsächlich realistischen Vorschlägen für eine zukunftsfähige Aufnahme. Dafür setzen wir uns jetzt und auch zukünftig mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften ein – gerade auch auf kommunaler Ebene.

Pläne, Flüchtlinge in außereuropäische Drittstaaten abzuschieben oder Asylverfahren außerhalb der EU durchzuführen, funktionieren hingegen in der Praxis nicht, sind extrem teuer und stellen eine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit dar. Sie würden absehbar zu schweren Menschenrechtsverletzungen führen, wie pauschale Inhaftierung oder dass Menschen in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen menschenunwürdige Behandlung oder Verfolgung drohen. Bei Geflüchteten lösen solche Vorhaben oft große Angst aus und erhöhen die Gefahr von Selbstverletzungen und Suiziden. Dies gilt gerade für besonders schutzbedürftige Geflüchtete wie Menschen mit Behinderung, Kinder, queere Menschen, Überlebende von Folter oder sexualisierter Gewalt. Das zeigen uns die Erfahrungen der letzten Jahre, etwa das Elend auf den griechischen Inseln als Folge der EU-Türkei-Erklärung.

MENSCHEN SCHÜTZEN STATT ASYLVERFAHREN AUSLAGERN

Aktuell leben drei Viertel der geflüchteten Menschen weltweit in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Setzen Sie sich deswegen für eine glaubhafte, nachhaltige und gerechte globale Verantwortungsteilung im Flüchtlings-schutz ein.

Wir sind uns sicher: Realistische und menschenrechtsbasierte Politik stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dass Anfang des Jahres so viele Menschen wie noch nie in Deutschland auf die Straße gegangen

sind, um ein Zeichen für eine offene und diverse Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus zu setzen, macht uns Mut. **Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht Vielfalt, Offenheit und ein konsequentes Eintreten für Menschenrechte – für alle.**

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union

Gemeinnützigkeit: Gemeinsamer Brief an Scholz

Offener Brief an den Bundeskanzler vom 21.06.2024

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Olaf Scholz,

wir wenden uns wegen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts an Sie. Wir haben uns über die von Ihnen maßgeblich beeinflussten Vereinbarungen dazu sehr gefreut, aber warten angespannt auf die Umsetzung. Wir bitten Sie als Regierungschef, dafür zu sorgen, dass das Versprechen von der Koalition erfüllt wird.

Viele von uns haben bisher Glück gehabt: Die meisten der Vereine und Stiftungen, die Ihnen hier schreiben, sind weiterhin als gemeinnützig anerkannt. Sie fragen sich jährlich und mit jeder Steuererklärung, ob das so bleiben wird. Andere Unterzeichner*innen hatten Pech: Ihnen wurde die Gemeinnützigkeit bereits aberkannt.

Doch zu unserer aller Mission gehört es, selbstlos für Gemeinwohlinteressen an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Wir bringen Vorschläge ein, die wir bezogen auf unsere Satzungszwecke für nötig halten. Wir beobachten politische und gesellschaftliche Prozesse und kommentieren diese.

Was davon gilt als politisches Mittel? Wann überwiegen diese die anderen Aktivitäten, die nicht so gewertet werden? Oder ist es

für uns schon gefährlich, wenn die Beteiligung am demokratischen Diskurs nicht nur im Hintergrund stattfindet?

Ein anderer Ausgangspunkt des Bangens: Deckt unser gesetzlicher gemeinnütziger Zweck tatsächlich unsere Arbeit, unsere Anliegen, unsere Mission ab? Bisher sind die meisten von uns mit ihren verschiedenen Zwecken durchgekommen, aber sicher fühlt sich keiner von uns. Nicht nur das Attac-Urteil mit der Beschränkung des Zwecks der politischen Bildung hat die Unsicherheit verstärkt. Weiterhin ist nicht klar, was tatsächlich der Zweck der allgemeinen (!) Förderung des demokratischen Staatswesens abdeckt. Der Verlust der Gemeinnützigkeit der Volksverpetzer guG, die den Zweck Völkerverständigung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur verfolgt, hat erneut aufgeschreckt.

Und schließlich wollen wir alle uns in demokratischer Verantwortung bei Gelegenheit immer wieder auch über den Kern unserer Mission hinaus engagieren. Gelegenheiten geben rassistische oder antisemitische Vorfälle, Wahlergebnisse oder andere gesellschaftliche Ereignisse. Auch hier können sich auch diejenigen unter uns, deren Gemeinnützigkeit bisher nicht in Frage gestellt wurde, nie sicher sein, ob irgendwann im nächsten Jahr ein Finanzamt meint, dieser Teil unserer Arbeit sei zu groß gewesen.

GEMEINNÜTZIGKEIT: GEMEINSAMER BRIEF AN SCHOLZ

Wir hören oft, das Problem mit der Gemeinnützigkeit sei doch gar nicht so groß, wenn es „nur“ Attac, Campact, DemoZ, innn.it, Mastodon, Volksverpetzer und noch ein paar andere getroffen habe. Am Ende würden viele Probleme doch spätestens vor Gericht ausgeräumt. Doch ein solch Jahre langer Rechtsstreit kostet viel angesichts unserer knappen Ressourcen. Wir wollen das Geld unserer Spender*innen sinnvoller ausgeben. Wir wollen unsere gemeinnützigen Ziele verfolgen.

Attac, DemoZ und Volksverpetzer haben nicht das Glück gehabt, dass jemand im Finanzamt wohlwollend und freundlich prüft. Wir wollen, dass weder unser Gemeinnützigkeitsstatus noch der anderer Organisationen von Glück abhängt, sondern von klaren rechtsstaatlichen Kriterien.

Da wir ganz verschiedene Vereine, mit verschiedenen Satzungen, Satzungszwecken und tatsächlichen Tätigkeiten sind, mit verschiedenen Zielen und Anliegen und Themenfeldern, könnte jede weitere Aberkennung als Spezialfall abgetan werden. Für jeden von uns wäre die Aberkennung der Gemeinnützigkeit anders begründet. Ein Einzelfall wäre sie dennoch nie.

Wir wollen für unsere Arbeit jetzt Rechtssicherheit und Klarheit – denn auch das Bangen mit der Steuererklärung und Begründungen gegenüber dem Finanzamt sind bürokratische Belastungen. Auf beiden Seiten. Wir wollen nicht vom Wohlwollen einzelner Finanzbeamter*innen abhängen, sondern brauchen eine verlässliche Rechtsgrundlage,

mit der Finanzämter auch Anzeigen gegen unsere Arbeit leicht entkräften können.

Wir wollen das nicht nur für uns, sondern für die ganze Vereins- und Stiftungslandschaft in Deutschland. Wir hören immer wieder von kleinen, ehrenamtlich geführten Initiativen, die gar nicht die Kraft und Ausdauer haben, sich auf Glück bei Gemeinnützigkeits-Entscheidungen zu verlassen. Die schon bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit scheitern. Wir hören auch von Freund*innen aus anderen Ländern, wie angespannt dort die Lage für zivilgesellschaftliche Organisationen ist, wie kontrollierend und einengend der Staat andernorts agiert. Und wenn wir ihnen erzählen, dass auch hier der Umgang mit der Gemeinnützigkeit unsicher ist und oft von Glück abhängt, bekommen auch sie Sorgen. Denn sie brauchen ein Land, das beweist, dass große Freiräume für zivilgesellschaftliches Handeln die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stärken.

Bitte sorgen Sie für klare, gute Regeln und Verlässlichkeit! Tragen Sie dazu bei, dass wir und tausende anderer Vereine unserer Arbeit ungestört nachgehen können und dass Deutschland ein Vorbild für einen liberalen Umgang mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bleibt. Ein weiterer Abstieg im globalen Civicus-Monitor für Deutschland wäre ein fatales Zeichen.

Ihre Regierung berät bald ein Jahressteuergesetz II. Wir erwarten, dass die uns versprochene Modernisierung damit endlich angepackt wird, um das außer-parteiliche

Engagement tausender Vereine in Deutschland für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern. Dieses Jahressteuergesetz II ist die letzte Chance, vor der nächsten Bundestagswahl die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzunehmen. Und nicht nur das, wir sehen es als die letzte Chance für Jahre, Änderungen wie die Einführung neuer gemeinnütziger Zwecke vorzunehmen, da kommende Koalitionen argumentieren werden, das Thema sei in der jetzigen Ampelkoalition bereits bearbeitet worden. Sie haben

jetzt die Möglichkeit, das Recht der Zivilgesellschaft sturmsicher zu machen. Nur eine tatsächliche Modernisierung jetzt kann verhindern, dass in den nächsten Monaten und Jahren weiterhin immer mehr Vereine sich aus demokratischen Debatten zurückziehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

der Bundesvorstand der Humanistischen Union

Freilassung von Julian Assange: Ein Sieg für die Pressefreiheit?

Pressemitteilung vom 25.06.2024

Julian Assange, der Gründer von WikiLeaks, wurde nach fünf Jahren aus der Haft im britischen Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh entlassen, nachdem ein langjähriger Rechtsstreit endlich beigelegt wurde. Die Freilassung erfolgte im Rahmen eines Deals mit der US-Justiz, der weitreichende Implikationen für die Pressefreiheit hat. Die Humanistische Union begrüßt die lange überfällige Freilassung von Assange nach Jahren der Haft und Isolation.

Der Deal beinhaltet eine umstrittene Vereinbarung, die den Schutz von Whistleblowern und investigativen Journalistinnen und Journalisten weltweit gefährden könnte. Assange soll sich noch in dieser Woche in einem Anklagepunkt, der Verschwörung zur Beschaffung und Weitergabe von als geheim eingestuften US-Verteidigungsdokumenten, schuldig bekennen. Nach Angaben der US-Staatsanwaltschaft muss er dann keine weitere Haftstrafe mehr verbüßen, da die Freiheitsstrafe von voraussichtlich fünf Jahren dann als bereits abgeübt gilt. Somit könne Assange nach Australien zurückkehren. Auch wenn es als Erfolg für die Pressefreiheit zu feiern ist, dass die meisten Anklagepunkte fallen gelassen werden, besteht dennoch die Möglichkeit, dass mit

diesem Deal und dem Schuldeingeständnis ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen wird, der die Freiheit der Presse künftig beschädigen könnte. Die Vereinbarung könnte zukünftige journalistische Aktivitäten untergraben, indem sie potenzielle strafrechtliche Verfolgungen für die Journalistinnen und Journalisten einführt, die geheime Informationen veröffentlichen oder Kriegsverbrechen sichtbar machen und somit für das demokratische Transparenzgebot kämpfen.

Trotz dieser Bedenken wird die Freilassung von Assange selbstverständlich als eine dringend notwendige und längst überfällige Maßnahme gegen eine ungerechtfertigte Verfolgung betrachtet. Die langjährige Inhaftierung von Assange sehen wir als unverhältnismäßig und als einen erheblichen Schaden für die Pressefreiheit. Zudem stellt der bisherige Umgang mit Assange einen wesentlich größeren Schaden für die journalistische Freiheit als der nun vereinbarte Deal mit der US-Justiz dar.

Die internationale Gemeinschaft steht nun vor der Herausforderung, die Balance zwischen nationaler Sicherheit und der Pressefreiheit zu wahren. Diese Entwicklung wirft grundlegende Fragen auf: Wer ist eine

Journalistin oder ein Journalist, und wer darf das festlegen? Wer entscheidet, wann jemand das Recht hat, Informationen von öffentlichem Interesse (welcher Art auch immer) zu veröffentlichen? Diese Fragen sind von zentraler Bedeutung für die

Zukunft der Pressefreiheit und die Rolle, die Journalistinnen und Journalisten in einer demokratischen Gesellschaft spielen.

Thomas Messerer und Philip Dingeldey

Humanistische Union kritisiert AfD: Systematische Abwertung von Personengruppen

Pressemitteilung vom 10.07.2024

Die Humanistische Union schließt sich der gemeinsamen Erklärung der Sozialverbände gegen die menschenverachtende Rhetorik und Politik der AfD, vertreten durch Maximilian Krahs, an. Anlass war ein TikTok-Video, in dem der EU-Abgeordnete Krahs die Tagesschau in einfacher Sprache als „Nachrichten für Idioten“ bezeichnet hatte. Es ist gesellschaftlicher Konsens, die ableistische Rhetorik und Politik Krahs als „verletzend und gefährlich“ zu bezeichnen, wie dies auch die Sozialverbände in ihrer Erklärung tun. Sie kritisierten Krahs Äußerung als systematische Abwertung von Personengruppen und warnten vor der Ausgrenzung von Menschen mit und ohne Behinderung, die nicht in das „völkisch-nationalistische Weltbild“ der AfD passten.

Der stellvertretende Vorsitzende der Humanistischen Union, Dr. Wolfram Grams, hebt hervor, dass sich die völkische Haltung Krahs in einer unseligen Tradition bewegt: Vor 100 Jahren veröffentlichte der Freiburger Psychiater Alfred Hoche sein Buch mit

dem Titel *Die Freigabe der Vernichtung ungewerten Lebens*, in dem er zur Ermordung behinderter Menschen aufrief. Nur ein Jahrzehnt später wurde dies durch die systematische Ermordung behinderter Menschen in Deutschland grauenvolle Realität.

In dieser Traditionslinie bewegt sich die AfD schon seit längerer Zeit mit ihrer Diffamierung behinderter Menschen. Krahs beweist einmal mehr die Gefahr, die von ihm und seiner Partei ausgeht.

Die Humanistische Union begrüßt das inklusive Angebot der Tagesschau und des Deutschlandfunks, seit einigen Wochen Nachrichten in einfacher Sprache zu senden. Sie richten sich vor allem an Menschen mit Behinderung oder mit Lernschwierigkeiten, denen eine weniger komplexe sprachliche Ausdrucksweise beim Verständnis helfen kann. Zielgruppe der Sender sind aber auch Menschen, die (noch) nicht gut Deutsch sprechen oder keine Chance auf umfangreichere Bildung hatten.

Wolfram Grams

Zum Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs: Die Besetzung der palästinensischen Gebiete „so schnell wie möglich“ beenden

Pressemitteilung vom 22.07.2024

Der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen (IGH) hat Israel in einem umfassenden Rechtsgutachten aufgefordert, die Besetzung der palästinensischen Gebiete „so schnell wie möglich“ zu beenden und vollständige Wiedergutmachung für seine „völkerrechtswidrigen Handlungen“ zu leisten. In einer historischen, wenn auch nicht bindenden Stellungnahme stellt das Gericht zahlreiche Verstöße Israels gegen das Völkerrecht fest. Es ist leider zu erwarten, dass die gegenwärtige Regierung des Staates Israel dem Rechtsgutachten des höchsten Gerichts der Vereinten Nationen nicht folgen und sich damit international weiter isolieren wird. Umso mehr müsste sich die Bundesrepublik nach Art. 25 GG daran halten.

Wer in Deutschland solche Meinungen äußert, musste es sich bisher gefallen lassen, als „Antisemit“ bezeichnet zu werden. Dieser Vorwurf wurde nicht zuletzt von den Antisemitismusbeauftragten des Bundes und der Länder erhoben und führte zur Verweigerung von Veranstaltungen in öffentlichen Räumen. Dass darin ein eklatanter Verstoß gegen das Grundrecht der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) liegt, wurde zwar in einer Grundsatzenscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01. 2022 festgestellt. Nach wie vor sind jedoch die zugrundelie-

genden Vorgaben (IHRA-Definition von Antisemitismus, BDS-Beschluss des Bundestages etc.) nicht zurückgenommen worden, die zur Diskriminierung bei der Kulturförderung, in der Polizeipraxis und Strafverfolgungspraxis herangezogen werden.

Als älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation fordern wir die in unserem Lande Verantwortlichen dazu auf, die Aussagen des IGH und der Entscheidung des BVerwG zum Anlass für einen Kurswechsel nehmen. Insbesondere muss klargestellt werden, dass eine sachgerechte Kritik am Staat Israel kein Antisemitismus sein kann. Das würde auch dazu beitragen, den in unserer Gesellschaft tatsächlich praktizierten Antisemitismus besser zu bekämpfen.

Am 22. Juli 2024 hat die Humanistische Union die oben abgedruckte Pressemitteilung zur Entscheidung des IGH herausgegeben. Man kann sich fragen, was die HU mit Fragen des Völkerrechts zu tun hat. Eine juristische Antwort auf diese Frage ergibt sich aus dem zitierten Art. 25 GG: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes“. Aber unabhängig davon stellt sich

die Frage, ob wir uns als Deutsche in die inneren Angelegenheiten von Israel einzumischen dürfen?

Noch im Jahre 2016 hatte ein prominentes und von mir hochgeschätztes Mitglied der HU Folgendes an seine Bremer HU-Gruppe geschrieben: „Hallo, Ihr Lieben. Ich finde die israelische Siedlungspolitik auch völkerrechtswidrig und kritikwürdig. Nur finde ich, dass alle Welt das eher kritisieren darf als jemand aus Deutschland. Das gilt, obwohl natürlich auch die Palästinenser indirekte Opfer der Shoa geworden sind, und es richtig ist, Ihnen zu helfen. Aber es gibt genug Leute auf der Welt, die Israel unbefangenen kritisieren können. Wir gehören nicht dazu. Ulrich Finckh“.

Dies scheint lange Zeit die überwiegende Meinung, auch in der HU-Mitgliedschaft gewesen zu sein. Kritik an der israelischen Siedlungspolitik war in unseren Publikationen (Vorgänge, Mitteilungen) kaum zu finden. Das Wort „Palästina“ taucht dort so gut wie gar nicht auf. Das scheint sich aber seit

einigen Jahren zu ändern. Eine erste kritische Stellungnahme des Bundesvorstands stammt vom 11. Januar 2018. Dort heißt es, dass „Kritik an der Missachtung von Völkerrecht und Menschenrechten durch die gegenwärtige Politik des Staates Israel, insbesondere etwa durch die Besetzung palästinensischer Gebiete und den dortigen Siedlungsbau“ nicht als Antisemitismus gewertet werden kann. Das muss erst recht für die Kritik an der Kriegsführung im Gaza-Streifen gelten, welche keinerlei Rücksicht auf die Zivilbevölkerung nimmt. Eine Organisation, welche das Wort Humanismus im Namen führt, kommt nicht umhin, dazu Stellung zu nehmen. Es sollte für uns selbstverständlich sein, was Judith Bernstein bei der Entgegennahme des Preises „Aufrechter Gang“ im Jahre 2018 gesagt hat: „Wir dürfen den Kampf für eine gerechte Lösung für beide Völker nicht aufgeben.“

Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Bundesvorstand Ihre Meinung zu den hier aufgeworfenen Fragen mitteilen.

Johannes Feest

Das Bundesverfassungsgericht über Wahlrecht und Demokratie: Das BVerfG hebt die Fünf-Prozent-Klausel nur für die CSU auf

Pressemitteilung vom 30.07.2024

Allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlen sind eine unabdingbare Bedingung für das demokratische Funktionieren staatlicher Macht. Artikel 38 Absatz 1 GG regelt diese Grundsätze und die Unmittelbarkeit für Bundestagswahlen als subjektive Grundrechte deutscher Staatsbürger. Wie diese Grundsätze im Wahlrecht ausgestaltet werden, obliegt dem Bundesgesetzgeber. Er kann mit einfacher Mehrheit regeln, wie allgemein, frei, gleich und unmittelbar Wahlen abgehalten werden müssen. Dem Bundesverfassungsgericht obliegt es wiederum, den Wahlgesetzgeber am Maßstab von Art. 38 Abs. 1 GG zu kontrollieren und kann dessen Entscheidungen aufheben, wenn sie verfassungswidrig sind. Zwar gesteht das BVerfG dem Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum zu, interpretiert und konkretisiert aber die Wahlrechtsgrundsätze, nach denen es den Gesetzgeber kontrolliert, vorab erst einmal verbindlich.

Mit der Wahlrechtsreform vom Juni 2023 hat die Mehrheit der Ampelkoalition das sogenannte Zweitstimmendeckungsverfahren eingeführt und die Grundmandatsklausel abgeschafft. Das Zweitstimmendeckungsverfahren regelt im Bundeswahlgesetz, dass es künftig keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr gibt. Überhangmandate fielen bislang an, wenn eine Partei über

die Erststimmen mehr Direktmandate gewann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis an Sitzen zustand. Diese Mandate durfte sie behalten, die anderen Parteien erhielten dafür Ausgleichsmandate. Mit dieser Änderung soll die Größe des Bundestags stark reduziert werden – auf maximal 630 Abgeordnete. Diese Änderung des Wahlrechts sei verfassungsgemäß, urteilte das BVerfG am Morgen des 30. Juli 2024. Hingegen beurteilte das BVerfG die Aufhebung der sogenannten Grundmandatsklausel – nach ihr zogen Parteien auch dann in der Stärke ihres Zweitstimmenergebnisses in den Bundestag ein, wenn sie unter die Fünf-Prozent-Sperrklausel fielen, als verfassungswidrig. Durch den Wegfall der Grundmandatsklausel sei die Fünf-Prozent-Sperrklausel derzeit verfassungswidrig. Bis zu einer Neuregelung ordnete das BVerfG aber die Fortgeltung der Grundmandatsklausel an.

Das Urteil zeigt einmal mehr die Macht des BVerfG und die Abhängigkeit unseres demokratischen Systems vom Gericht. Nach wie vor wählen die Menschen mit der Erststimme einen Bewerber in ihrem Wahlkreis. Die Bewerber mit den meisten Stimmen ziehen aber nun nicht mehr automatisch in den Bundestag ein. Es kommen nur noch so viele Direktkandidaten in den Bundestag,

wie der Partei nach dem Ergebnis der Zweitstimmen zustehen. Manche Direktkandidaten bekommen also nach diesem sogenannten Zweitstimmendeckungsverfahren keinen Sitz im Parlament, auch wenn sie in ihrem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhalten. Die Wahlkreissieger mit den schlechtesten Ergebnissen im Vergleich zu anderen Wahlkreissiegern können wegen fehlender Zweitstimmen ihrer Partei leer ausgehen. Das hält das BVerfG für vom Spielraum des Gesetzgebers gedeckt, das neue „Zweitstimmendeckungsverfahren“ führe zu mehr Verhältniswahl und weniger Direktwahl. Die Stärkung des Verhältniswahlprinzips gegenüber dem Mehrheitswahlprinzip stärkt die Demokratie, weil es die Proportionalität zwischen den Wahlbewerbern sichert und die Gleichheit der Stimmen im Sinne ihres Erfolgswertes stärkt und ist deshalb zu begrüßen.

Anders verhält es sich mit der Beurteilung der Fünf-Prozent-Klausel durch das Gericht. Im Urteil wird die Sperrklausel, trotz langer verfassungsrechtlicher Kritik an ihr und ihrer Aufhebung bei der Europawahl, weiter

uneingeschränkt für legitim gehalten. Das überzeugt schon deshalb nicht, weil am Ende ihre derzeitige Fassung wegen der Aufhebung der Grundmandatsklausel im Urteil als verfassungswidrig beurteilt wird.

Noch merkwürdiger aber ist die Argumentation zum Wegfall der Fünf-Prozent-Klausel für die CSU. Die Kooperation zwischen CSU und CDU, bestehend aus den besonderen drei Elementen (gleichgerichtete politische Ziele, Bildung einer einheitlichen Fraktion und Verzicht des Wettbewerbs untereinander), führe zum Wegfall der Sperrklausel für die CSU, wenn sie mit der CDU gemeinsam über fünf Prozent komme. Dem Gesetzgeber ist von Verfassungs wegen ein sogenanntes Einzelfallgesetz verboten. Das BVerfG scheint aber nun mit dieser Interpretation ausgerechnet im Wahlrecht ein solches zu erlauben. Das führt nicht zur Stärkung der Demokratie im Sinne der Wahlrechtsgleichheit und lässt Zweifel an der politischen Neutralität des Zweiten Senates des BVerfG aufkommen.

Rosemarie Will

Regionalgruppen & Kontaktadressen

Bundesgeschäftsstelle

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
 Telefon: 030 – 204 502 56
 Fax: 030 – 20 45 02 57
 E-Mail: info@humanistische-union.de
 Internet: <https://www.humanistische-union.de>

Landesverband Baden-Württemberg

c/o RA Dr. Udo Kauß, Gerberau 5a, 79098 Freiburg
 Telefon: 0761 - 70 20 93 Fax 0761 - 70 20 59
 E-Mail: bawue@humanistische-union.de
 Internet: <https://bawue.humanistische-union.de/>

Landesverband Berlin-Brandenburg

Landesgeschäftsstelle, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
 Telefon: 030 – 20 42 504 Fax: 030 – 2045 0257
 E-Mail: berlin@humanistische-union.de
 Internet: <https://berlin.humanistische-union.de/>

Landesverband Bremen

c/o Christiane Bodammer
 Telefon: 0421-25 2879, oder
 Thomas von Zabern, Telefon: 0421 – 59 70 730 oder
 Kirsten Wiese, Telefon: 0421 – 6962 0246,
 E-Mail: bremen@humanistische-union.de

Landesverband Hessen

c/o Jens Bertrams, Leipziger Str. 4, 35039 Marburg
 Telefon: 06421 -46 299
 E-Mail: sprecher@hu-hessen.de
 Internet: <https://www.hu-hessen.de/>

Ortsverband Marburg

c/o Franz-Josef Hanke, Leckergäßchen 2, 35037 Marburg
 Telefon: 06421 – 66 616
 E-Mail: buergerrechte@hu-marburg.de
 Internet: <https://www.hu-marburg.de/>

Ortsverband Frankfurt/Main

c/o Stefan Hügél
 E-Mail: frankfurt@humanistische-union.de
 Internet: <https://frankfurt.humanistische-union.de/>

Landesverband Hamburg

c/o Mikey Kleinert
 E-Mail: hamburg@humanistische-union.de
 Internet: <https://hamburg.humanistische-union.de>

Landesverband NRW

c/o Norbert Reichling
 E-Mail: nrw@humanistische-union.de

Landesverband Bayern

E-Mail: bayern@humanistische-union.de
 Internet: <https://suedbayern.humanistische-union.de/>

Ortsverband Lübeck

c/o Gunda Diercks-Elsner – Kanzlei,
 Königstraße 91, 24052 Lübeck
 Telefon: 0451 – 79 88 101 Fax: 0451 – 78 223
 Internet: <https://www.humanistische-union.de/regionen/luebeck>

Arbeitskreise, Mailinglisten und Stammtisch

AK Demokratisierung

Der Demokratisierungsprozess ist nicht abgeschlossen. Zivilgesellschaftliches Engagement sowie regelmäßige Wahlen (als Akt der Elitenrekutierung) allein sind nicht ausreichend demokratisch. Die Demokratie und ihre originären Versprechen – wie Gleichheit und politische Beteiligung – können ausgeweitet werden. Der AK Demokratisierung geht folgenden Fragen nach: Was brauchen wir aus bürgerrechtlicher Perspektive, um Gleichheit und Partizipation zu erreichen? Welcher Grad an Partizipation ist nötig? Wie kann politische Repräsentation um Bürgerbeteiligung ergänzt werden? Welche politischen Kompetenzen müssen den Menschen zukommen?

Seit Oktober 2023 trifft sich AK monatlich in virtuellen Meetings. Wer mitwirken möchte, meldet sich bitte bei Dr. Philip Dingeldey (din-geldey@humanistische-union.de).

AK Quo vadis, HU?

Der AK beschäftigt sich damit, die Humanistische Union für Zukunft zu rüsten und einen neuen Modus Operandi zu erarbeiten.

Seit Juni 2024 trifft sich der AK monatlich in virtuellen Meetings. Mitglieder, die mitwirken möchten, melden sich bitte bei der Bundesgeschäftsstelle (info@humanistische-union.de).

AK Bürgerrechte in Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz

Aus dem zunächst „technischen“ Thema einer fortschreitenden Digitalisierung und den jüngsten Fortschritten im Bereich der sogenannten Künstlichen Intelligenz ergeben sich auch gesellschaftspolitische und bürgerrechtliche Fragestellungen, mit der sich die Humanistische Union als Bürgerrechtsvereinigung auseinandersetzen muss.

Dazu trifft der sich Arbeitskreis ab dem 26. September, 19 Uhr in monatlichen virtuellen Treffen. Alle Interessierten sind willkommen. Wer mitwirken möchte, meldet sich bitte bei der Bundesgeschäftsstelle (info@humanistische-union.de).

Virtueller Stammtisch

Ab dem 09. Oktober 2024 treffen wir uns an jedem zweiten Mittwoch im Monat ab 19 Uhr in einer informellen Videokonferenz, um uns kennenzulernen und zu bürgerrechtlichen Themen auszutauschen. Alle Interessierten sind willkommen. Sie brauchen sich nicht anzumelden.

Hier können Sie der Videokonferenz beitreten: <https://vk1.minuskel.de/b/hub-3hq-f9q-jbs>.

Auf unserer Homepage finden Sie auch eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für das Videokonferenztool BigBlueButton samt der Nutzung von Nebenräumen.

AK Staat, Religion und Weltanschauung

Dies ist eine reine Mailingliste. Es geht um die folgenden Themen:

- Kritik staatlicher Transferleistungen an die Kirchen (Staatskirchenverträge/Konkordate),

- Kritik am kirchlichen Arbeitsrecht,
- Umgang mit religiösen Symbolen im öffentlichen Raum (Schule, Gerichten...)

Die Mailingliste ist offen für HU-Mitglieder. Falls Sie beitreten möchten, wenden Sie sich an die Bundesgeschäftsstelle unter info@humanistische-union.de.

Regionen-Liste

Interne Liste zur Kommunikation zwischen den Regionalverbänden und dem Bundesvorstand der HU. Diese Liste ist für HU-Mitglieder reserviert. Alle HU-Mitglieder sind willkommen, auch wenn sie keinem Regionalverband angehören.

Listenverwaltung: Bundesgeschäftsstelle unter info@humanistische-union.de.

LV Berlin-Brandenburg

Offene Mailingliste des Landesverbandes Berlin-Brandenburg.

Die Mailingliste steht allen Mitgliedern und Interessenten aus dem Raum Berlin-Brandenburg offen, die sich für die Arbeit des Regionalverbandes interessieren.

Listenverwaltung: Geschäftsstelle des Regionalverbandes unter berlin@humanistische-union.de.

Listenadresse: huv@listserv.humanistische-union.de.

RV Marburg: Diskussionsliste „Humanismus, Bürgerrechte, Friedensarbeit“ (HBF)

Offene Diskussionsliste des Marburger Ortsverbandes.

Listenverwaltung: Franz-Josef Hanke (buengerrechte@hu-marburg.de).

RV Marburg: Diskussionsliste „AK Erwerbslosigkeit und Soziale Bürgerrechte“ (ESBR)

Interne Diskussionsliste des Marburger Arbeitskreises. Bei Interesse an dem Thema Soziale Grundrechte steht Ihnen auch die bundesweite Mailingliste zum Thema offen. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an den Listenverwalter.

Listenverwaltung: Franz-Josef Hanke (buengerrechte@hu-marburg.de).

Listenadresse: esbr@hu-hessen.de.

RV Marburg: Diskussionsliste „AK Justizreform“

Interne Diskussionsliste des Marburger Arbeitskreises

Listenverwaltung: Franz-Josef Hanke (buengerrechte@hu-marburg.de).

Listenadresse: justizreform@hu-hessen.de.

Berichte aus den Regionen

Nordrhein-Westfalen: Bericht von der Mitgliederversammlung

Am 6. April 2024 fand in Dortmund eine Mitgliederversammlung der HU NRW statt, an der sechs Mitglieder teilnahmen. Dort wurde über die bescheidenen Aktivitäten der letzten Jahre berichtet, zum Beispiel die Mitarbeit am Ingeborg-Drewitz-Preis für Gefangenenerliteratur und eine Serie von Mitglieder-Newslettern, die leider nicht zur Aktivierung weiterer Personen beitragen; außerdem wurde das Bündnis gegen das Versammlungsgesetz NRW unterstützt.

Eine längere Debatte galt – ausgehend von einem Kurzbericht Werner Bergmanns – der allgemeinen Lage der HU und ihren Zukunftsaussichten und trug einige Ideen zusammen, zum Beispiel Online-Vorträge oder –Streitgespräche, eine Verlebung des verdienstvollen neuen HU-Podcasts, stärkeres Herausarbeiten von Themen mit Alleinstellungs-Kompetenz (wie die Staatsleistungen an Kirchen).

Die Grundsatz-Entscheidung, den Landesverband NRW mit begrenzten Ambitionen weiterzuführen, fiel nicht schwer. Die klassischen Rechtsthemen wie Polizei und Strafvollzug könnten stärker beachtet werden, der Drewitz-Preis soll weiter unterstützt werden; auch in die neueren lokalen Demokratie-Antifa-Initiativen sollten sich die HU-Mitglieder hier und da einbringen. Kommunale Partizipation könnte ein neues für uns wichtiges Thema werden. Die alte Idee, lokale Veranstaltungen zum Grundrechte-Report durchzuführen, soll wieder aufgegriffen werden.

Für den neuen Vorstand stellten sich Ulrich Gehl, Frank Herrmann, Norbert Reichling und Ursula Tjaden zur Verfügung und wurden für zwei Jahre gewählt.

Kontakt: nrw@humanistische-Union.de.

Norbert Reichling

**Marburg: Marburger Leuchtf Feuer
2024**

Ottmar Miles-Paul hat am 3. Juni 2024 das „Marburger Leuchtf Feuer“ erhalten. Für die Humanistische Union begrüßte Franz-Josef Hanke die Festgäste.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

ganz herzlich möchte ich Ihnen danken dafür, dass Sie sich sofort dazu bereit erklärt haben, die Laudatio auf Ottmar Miles-Paul zu halten. Das zeugt von großer Wertschätzung, worin wir beide – wie viele andere heute hier auch – uns wohl einig sind.

Lieber Ottmar, Du bist ein würdiger Preisträger des „Marburger Leuchtf Feuers für Soziale Bürgerrechte“. Mehr darüber werden die Anwesenden heute noch ausführlicher hören. Ich darf vorab nur so viel verraten: Ein Großteil Deines Wegs in den letzten 35 Jahren habe ich mitverfolgt und einen kleineren Teil davon auch gemeinsam mit Dir zurücklegen dürfen.

Wenn wir schon beim Zurückblicken sind: Bereits zum 20. Mal eröffne ich heute eine Feierstunde zur Verleihung des „Marburger Leuchtf Feuers für Soziale Bürgerrechte“. Der Einzige außer mir, der an allen Preisverleihungen bisher teilgenommen hat, ist Egon Vaupel. Im ersten Jahr warst Du, lieber Egon, noch als Bürgermeister dabei, dann zehn Jahre lang als Oberbürgermeister und seither als Jury-Sprecher.

Und noch ein Dank und ein Rückblick: Dir, liebe Sigrid Arnade, danke ich dafür, dass Du extra aus Berlin zur Preisverleihung angereist bist, um die Leistungen Deines langjährigen Mitstreiters Ottmar hier zu würdigen. Wir beide kennen uns noch aus Bonn, wo wir zur Schule gegangen sind. Das Helmholtz-Gymnasium in Duisdorf war aber kein inklusives Gymnasium; wir beide haben unsere Behinderungen erst später bekommen.

Vielen Menschen ergeht es ähnlich wie uns: Eine Gesellschaft, wo jeder zweite Neugeborene statistisch auf ein Lebensalter von 100 Jahren hoffen kann, ist gleichzeitig auch eine Gesellschaft von alten und behinderten Menschen. Das sollten sich alle klarmachen, die nicht behindert sind.

Bei den zehn Prozent Behinderten wiederum treten statistisch ebenso häufig weitere Behinderungen auf wie bei allen anderen. Damit dürften in Deutschland geschätzt mindestens eine Million Menschen mehr als nur eine einzige Behinderung haben. Doch Mehrfach-behinderte kommen in der Öffentlichkeit, in der staatlichen und kommunalen Planung kaum vor. Das muss sich ändern!

Von Blinden bekomme ich als Mehrfachbehinderter immer wieder zu hören: „Das muss man als Blinder doch können!“ Ich bin es leid, meine zusätzlichen Behinderungen dann wieder und wieder erklären zu müssen oder als „faul“ oder Ähnliches diskriminiert zu werden. So etwas

möchte ich nicht mehr erleben.

Ebenso wenig erleben möchte ich Antisemitismus, Rassismus und populistische Hetze. Wenn Politikerinnen oder Politiker „mehr Abschiebungen“ fordern, dann gießen sie Öl auf die Mühlen rechtspopulistischer Demagogen und Populisten. Zugleich belasten solche Reden all diejenigen, die nach Deutschland geflohen sind vor Krieg, Verfolgung, Hunger und Diskriminierung oder die vielleicht noch kommen wollen als gesuchte Fachkräfte. Deshalb möchte ich Forderungen nach mehr Abschiebungen aus dem Mund demokratischer Politikerinnen und Politiker nicht mehr hören.

Nicht erleben möchte ich auch, dass Menschen wegen ihres gesellschaftlichen Engagements, ihres Berufs, ihrer Religion oder ihrer Überzeugung angegriffen werden. Angriffe auf Feuerwehrleute, Rettungskräfte, Polizistinnen und Polizisten, Politikerinnen und Politiker und auch auf Menschen aus Bürgerrechtsorganisationen oder Umweltverbänden sind ein unerträglicher Ausdruck unmenschlicher Gewaltbereitschaft. In einer Demokratie darf – und muss – man politisch Verantwortliche kritisieren dürfen, aber Kritik ist nur dann legitim, wenn sie die Kritisierten als Menschen achtet und ihnen zuhört, warum sie dieses oder jenes so oder anders gemacht haben.

Was ich mir wünsche, ist eine Gesellschaft des Respekts, der diskursiven Solidarität und

des Gemeinsinns. Gemeinsam müssen wir eintreten für rasch wirksamen Klimaschutz, für soziale Grundrechte wie das auf Bildung und das Recht auf Wohnen und vor Allem für Demokratie. Demokratie setzt gegenseitige Achtung voraus, weil nur dann die notwendige Auseinandersetzung angstfrei geführt werden kann.

Zusammen mit der Volkshochschule der Stadt Marburg wird die Humanistische Union im Herbst eine kleine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Fakes, Fakten, Filme“ starten. Damit wollen wir unseren Beitrag zur gelebten Demokratie leisten. Sie ist das wertvollste Erbe, das uns die Mütter und Väter des Grundgesetzes zur Pflege anvertraut haben.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es gleich zu Beginn des Grundgesetzes. „Den Stand einer Demokratie erkennt man an ihrem Umgang mit den Schwächsten“, hat der Lebenshilfe-Gründer Tom Mutters einmal im Historischen Rathaus gesagt. Dass wir hier in Deutschland heute auf hohem Niveau für Menschenwürde und eine barrierefreie Demokratie kämpfen können, daran hast Du, lieber Ottmar, ganz maßgeblich mitgewirkt. Darum hoffe ich, dass Dich die heutige Feier nicht stressen möge, sondern allen hier Mut macht für mehr.

Franz-Josef Hanke

Landshut: Gründung des Ortsverbandes

Liebe Mitglieder der Humanistischen Union, mein Name ist Andreas Drobeck. Ich bin staatlich geprüfter Notfallsanitäter und studiere nebenberuflich Jura. Ich habe acht Jahre in der Bundeswehr gedient. Die Aufgaben dort waren breit gefächert von Stabsdienstarbeit bis hin zum Gefechtsdienst. Seit meinem Ausscheiden aus der Bundeswehr bin ich im Rettungsdienst tätig.

Seit Jahren kämpfe ich mit meinem Anwalt und Freund Prof. Dr. Ernst Fricke auf meinem ursprünglichen Gebiet des Rettungswesens für die Rechte und Kompetenzen der Notfallsanitäter und somit vor allem für die in Not geratenen Menschen, welche die Hilfe der Einsatzkräfte dringend benötigen.

Diese Rechte und Kompetenzen werden in nahezu jedem Bundesland massiv von dritter Seite eingeschränkt. Obwohl es inzwischen eine obergerichtliche Rechtsprechung darüber gibt, welche Maßnahmen Notfallsanitäter eigenständig ins Werk setzen müssen und folglich auch durchführen dürfen.

Die Länder blockieren teilweise die Notfallsanitäter, indem sie über die ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD), getragen durch die jeweils zuständigen Ministerien, auf Landesebene Empfehlungen herausgeben und diese als

„zwingend rechtsverbindlich“ titulieren und kommunizieren.

So finden in vielen Bundesländern mehrmals Schulungen der ÄLRD in jedem Rettungsdienstbereich statt, welche die Notfallsanitäter und auch die Führungskräfte geradezu falsch aufklären und beraten. Das geht so weit, dass Hilfsorganisationen den Notfallsanitätern vorschreiben wollen, wann sie einen Notarzt an die Einsatzstelle hinzuziehen sollen und wann nicht.

Die ÄLRD haben vorgegeben, dass nach nahezu jeder invasiven Maßnahme ein Notarzt an die Einsatzstelle hinzuzuziehen sei. Dem widerspricht eindeutig das NotSanG und die (auch durch meine Klage) ergangene Rechtsprechung des VGH München.

Das NotSanG (§ 4 Abs. 1b) normiert allerdings, dass der Notfallsanitäter darüber entscheidet, wann ein Notarzt zur Einsatzstelle hinzuzuziehen ist. Das kann der Notfallsanitäter gemäß seiner Ausbildung auch ohne Probleme selbstverantwortlich bewerten, so der Bundesgesetzgeber.

Die Hilfsorganisationen begründen ihre Anweisung arbeitsrechtlich: mit dem Weisungsrecht. Jedoch darf ein Unternehmen im Sinne der Gewerbeordnung (GeWo) §106 nur Anweisungen erteilen, welche einem Gesetz nicht entgegenstehen.

Hieraus ergibt sich ein möglicher Verstoß gegen Art. 12 GG. Der Beruf des Notfallsanitäters ist durch ein Bundesgesetz geregelt. Es ist rechtlich unzulässig, dass Landesgesetze und Empfehlungen der ÄLRD über dem Bundesrecht steht.

Eine solche Sanktion habe ich als Notfallsanitäter selbst erlebt. Jedoch habe ich mir diese Maßnahmen nicht gefallen lassen. So zog ich durch alle Instanzen und bekam letztlich vor dem VGH München Recht (VGH München am 21.04.2021 AZ 12 CS 21.702).

Der Beruf des Notfallsanitäters ist in einem Bundesgesetz (NotSanG) klar und eindeutig geregelt. Der VGH hat in seiner Entscheidung Bundesrecht verbindlich ausgelegt. Bundesrecht bricht Landesrecht (Art. 31 GG).

Zudem gibt es in allen Bundesländern Landesrettungsdienstgesetze, welche die Normierungen des Bundesgesetzes nicht einschränken können. Im Gegenteil: In nahezu jedem Landesrettungsdienstgesetz lassen sich so verfassungsrechtliche Verstöße gegen Bundesrecht feststellen. Die Rechtsprechung des VGH München und des VGH Baden-Württemberg werden einfach ignoriert.

Anzunehmen ist, dass ebenfalls ein eklatanter Verstoß gegen Art 3 GG vorliegt. Das ergibt sich aus einem Rechtsgutachten, welches der ehemalige Verfassungsrichter Udo di Fabio vor wenigen Wochen für die

Björn-Steiger-Stiftung erarbeitet hat.

Es kann nicht sein, dass in Not geratene Menschen in Hamburg anders behandelt werden als etwa jene, welche in Bayern in Not geraten. Ebenso kann es nicht sein, dass Notfallsanitäter in einem Gebiet derart stigmatisiert werden, dass sie dort nicht mehr arbeiten können, weil sie eine andere politische Meinung haben, als es die ÄLRD und die zugehörigen Landesministerien im Rahmen der Kompetenzverteilung verbreiten.

Zudem gibt es in unserer schönen Heimat weitere Themen, welcher wir uns gerne im Sinne der Grundrechte annehmen wollen. So ist die Lokalpolitik in Landshut in höchstem Maße intransparent und von Vetternwirtschaft durchzogen.

In Landshut hat sich nach einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* eine Notarzt-gruppe etabliert, welche mit ihren privaten Fahrzeugen am öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst teilnehmen; diese agieren unter dem Deckmantel des Katastrophenschutzes. Es gibt sogenannte Leitende Notärzte (LNAs), welche im Falle eines Großschadensereignisses alarmiert werden können. Unzutreffend bezieht sich die Landshuter Ärztegruppe darauf, denn in Landshut werden diese Herren zu normalen Einsätzen alarmiert. Somit werden den öffentlich-rechtlichen Notärzten die Einsätze in Landshut weggefahren. In vielen Fällen bedarf es überhaupt keines Notarztes an der Einsatzstelle. Hierbei helfen die

Empfehlungen der ÄLRD und des StMi. Diese LNAs können dann aber den jeweiligen Einsatz sogar mit dem dreifachen Satz abrechnen. Dieses Schauspiel läuft in Landshut seit Jahren und wird auf dem Rücken der Beitragszahlenden finanziert. Die Krankenkassen hinterfragen diese Praxis bislang nicht.

(<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/feising/moosburg-notarzt-landshutrettungswache-1.5350671?source=rss>.)

Diese und noch weitere Beispiele sind nicht akzeptabel. Wir möchten uns gerne für eine demokratische transparente Politik im Sinne der Verfassung engagieren.

Die Humanistische Union ist die älteste Bürgerrechtsbewegung, und wir verstehen uns als Botschafter der Verfassung und wollen die Botschaft der Verfassung und der Menschenrechte aufrechterhalten, rechtswidriges Handeln hinterfragen und aufdecken. Bislang gibt es in Landshut

keinerlei Bestreben, die lokalen Fürsten in irgendeiner Art und Weise zu hinterfragen. Die Rechtsverstöße werden jeden Tag einfach so akzeptiert und hingenommen. Dem – in meinem Fall offensichtlichen – Staatsversagen wird bislang nicht entgegengetreten. Das kann ich im Bereich der Notfallrettung auch belegen.

Zusammen mit Prof. Dr. Ernst Fricke werden wir in Landshut einen Ortsverband der Humanistischen Union gründen. Die sieben Gründungsmitglieder stehen schon fest. Somit stellen wir Antrag auf Genehmigung zur Gründung eines Regionalverbandes Ostbayern, Orts-gruppe Landshut gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung der Humanistischen Union e. V. vom 19.02.2022. Eine Versammlung von mindestens sieben Mitgliedern aus dem Raum Landshut wird gemäß § 17 Abs. 2 geplant, sobald die Genehmigung des Bundesvorstandes vorliegt, den Ortsverband ins Leben zu rufen.

Andreas Drobeck und Ernst Fricke

Termine / Veranstaltungen in den Regionen

Berlin-Brandenburg

Auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Berlin-Brandenburg am 25. April 2024 wurde beschlossen, sich künftig einmal im Monat um 19.00 Uhr in der HU-Geschäftsstelle zu treffen. Die nächsten dieser monatlichen Aktiventreffen sind:

am Dienstag, 10. September,
am Dienstag, 8. Oktober,
am Dienstag, 12. November, und
Dienstag, 10. Dezember.

Weitere Treffen sind möglich.

Auf diesen Treffen soll über aktuelle bürger- und menschenrechtliche Probleme gesprochen werden und Veranstaltungen und Aktionen vorbereitet werden. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei der Berliner Geschäftsführung (berlin@humanistische-union.de).

Axel Bussmer

Bezug der Mitteilungen

Wussten Sie schon, dass die *Mitteilungen* auch digital empfangen können? Aus Kostengründen möchten wir gern möglichst vielen Personen die *Mitteilungen* künftig per E-Mail statt auf Papier zusenden.

Falls Sie bisher die gedruckte Version erhalten, bitten wir Sie zu überprüfen, ob Sie zukünftig auf eine inhaltlich und gestalterisch identische Version umsteigen möchten, die wir Ihnen per E-Mail zusenden würden. Wir versenden in diesem Fall per Mail einen Link auf die PDF-Datei, die wir online veröffentlichen.

Was soll ich tun?

- Wenn Sie künftig die PDF-Version erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit, am besten per Mail an service@humanistische-union.de. Sie

können uns auch anrufen unter 030 – 20 45 02 56. Bitte vergessen Sie nicht, uns dafür auch Ihre aktuelle Mailadresse mitzuteilen.

- Wenn Sie nicht auf die gedruckte Version verzichten möchten, brauchen Sie nichts weiter zu tun.

- Sie können auch beide Versionen erhalten und jederzeit zwischen Papier- und PDF-Version wechseln. Geben Sie uns gern Bescheid unter service@humanistische-union.de, wie Sie es am liebsten hätten.

Übrigens gibt es diese Auswahlmöglichkeiten auch für den Bezug unserer Zeitschrift *vorgänge*. Falls Sie den Bezug der *vorgänge* zwischen Papier- und PDF-Version ändern möchten, kontaktieren Sie uns!

Carola Otte

Impressum

Humanistische Union e.V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 – 20 45 02 56 Fax: 030 – 20 45 02 57
E-Mail: info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

IBAN: DE57 3702 0500 0003 0742 00
BIC: BFSWDE33XXX
SozialBank

Diskussionsredaktion:

Johann-Albrecht Haupt, erreichbar über die HU oder per E-Mail: diskussion@humanistische-union.de.

Redaktion: Carola Otte und Dr. Philip Dingeldey (V.i.S.d.P.)
Druck: Couvert Versand Service GmbH, Berlin

Die Mitteilungen sind das Vereinsorgan der Humanistischen Union. Ihr Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Für den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 18.08.2024
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 01.12.2024

ISSN 0046-824X